

CDU-Fraktion Schwalmstadt | Wolfgang-Zeller-Straße 13 | 34613 Schwalmstadt

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Reinhard Otto
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Karsten Schenk
Fraktionsvorsitzender
☎ (0173) 1749099
☎ (06691) 9273573
✉ karstenschenk@icloud.com

Schwalmstadt, 19. Juli 2026

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.08.2026

Anfrage der CDU-Fraktion Schwalmstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

Betreff: Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation der V-Locker AG auf den Fahrradparkturm am Bahnhof Treysa

Am 19. April 2024 wurde am Bahnhof Treysa der Fahrradparkturm der schweizerischen V-Locker AG eröffnet. Die Anlage ist Bestandteil des mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Angebots für sicheres und modernes Fahrradparken am Bahnhof Treysa.

Nach einer aktuellen Mitteilung der V-Locker AG hat deren Verwaltungsrat am 13. Juli 2026 beim zuständigen Schweizer Gericht die Überschuldung angezeigt und die Bilanz eingereicht. Über die Eröffnung eines Konkursverfahrens hat das zuständige Gericht noch zu entscheiden.

Das Unternehmen teilt zugleich mit, derzeit keine weiteren Leistungen erbringen oder neue Verpflichtungen eingehen zu können. Dies betrifft insbesondere den Betrieb und die technische Betreuung der Anlagen sowie Support-, Wartungs- und Reparaturleistungen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion den Magistrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Seit wann hat der Magistrat Kenntnis von der wirtschaftlichen Situation beziehungsweise der Überschuldungsanzeige der V-Locker AG?**
- 2. Hat die V-Locker AG die Stadt Schwalmstadt, den NVV oder andere am Projekt beteiligte Stellen unmittelbar über die aktuelle Situation informiert?**
Falls ja: Wann und mit welchem konkreten Inhalt?

- 3. Wer ist nach den bestehenden Verträgen Eigentümer des Fahrradparkturms, der technischen Ausstattung, der Steuerungstechnik und der für den Betrieb erforderlichen Software?**
- 4. Welche vertragliche Rolle hat die V-Locker AG am Standort Treysa?**
Ist sie insbesondere
 - Eigentümerin,
 - Betreiberin,
 - technische Dienstleisterin,
 - Wartungsunternehmen,
 - Softwareanbieterin oder
 - Vertragspartnerin für mehrere dieser Leistungen?
- 5. Welche Vertragslaufzeiten, Gewährleistungs-, Garantie-, Wartungs- und Supportvereinbarungen bestehen zwischen der Stadt Schwalmstadt und der V-Locker AG beziehungsweise weiteren beteiligten Vertragspartnern?**
- 6. Ist der Fahrradparkturm derzeit uneingeschränkt funktionsfähig und für Nutzerinnen und Nutzer buchbar?**
- 7. Ist sichergestellt, dass bereits im Fahrradparkturm abgestellte Fahrräder jederzeit herausgegeben werden können?**
Welche Notfall- oder Ersatzlösung besteht bei einem Ausfall der Software, der Stromversorgung oder der zentralen Steuerung?
- 8. Wer ist aktuell Ansprechpartner für technische Störungen, Fehlbuchungen, eingeschlossene Fahrräder oder sonstige Probleme der Nutzerinnen und Nutzer?**
- 9. Kann die Anlage technisch unabhängig von der V-Locker AG betrieben werden?**
Verfügen die Stadt oder ein anderer Vertragspartner insbesondere über
 - die erforderlichen Zugangsdaten,
 - Administrationsrechte,
 - Softwarelizenzen,
 - technischen Dokumentationen,
 - Ersatzteile und
 - Möglichkeiten zur manuellen Öffnung der Anlage?
- 10. Werden für den Betrieb Daten auf Servern oder über Softwareplattformen der V-Locker AG verarbeitet?**
Falls ja:
 - Ist der weitere Zugriff auf diese Systeme gesichert?
 - Bestehen Sicherungskopien der erforderlichen Betriebs- und Nutzerdaten?
 - Welche Auswirkungen hätte eine Abschaltung der Server oder der App?

- 11. Welche persönlichen Daten der Nutzerinnen und Nutzer werden verarbeitet und wie ist deren Schutz im Falle eines Konkursverfahrens, einer Betriebsübernahme oder einer Abschaltung der Systeme gewährleistet?**
- 12. Bestehen offene Forderungen der Stadt gegenüber der V-Locker AG, beispielsweise aus Gewährleistung, Wartung, Mängelbeseitigung oder bereits geleisteten Zahlungen?**
- 13. Hat die Stadt noch Zahlungsverpflichtungen gegenüber der V-Locker AG?
Falls ja: In welcher Höhe und für welche Leistungen?**
- 14. Welche Kosten sind der Stadt Schwalmstadt bislang für den Fahrradparkturm und die damit verbundene technische Infrastruktur entstanden?
Wir bitten um eine getrennte Darstellung nach:**
- Anschaffungs- und Baukosten,
 - Planungskosten,
 - Betriebskosten,
 - Wartungs- und Supportkosten sowie
 - sonstigen Folgekosten.
- 15. Welche Fördermittel wurden für den Fahrradparkturm bewilligt und ausgezahlt?
Besteht aufgrund eines möglichen Ausfalls, einer vorübergehenden Stilllegung oder einer dauerhaften Aufgabe der Anlage das Risiko, Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen zu müssen? Enthalten die Förderbescheide Vorgaben zu einer Mindestbetriebsdauer oder zur dauerhaften Zweckbindung der Anlage?**
- 16. Enthalten die Förderbescheide Vorgaben zu einer Mindestbetriebsdauer oder zur dauerhaften Zweckbindung der Anlage?**
- 17. Wurden vor der Auftragsvergabe beziehungsweise vor Vertragsabschluss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die technische Zuverlässigkeit und mögliche Ausfallrisiken des Unternehmens geprüft?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?**
- 18. Wurden im Rahmen der Ausschreibung oder Vertragsgestaltung Sicherheiten für den Fall einer Insolvenz, eines Konkurses oder einer dauerhaften Leistungseinstellung vereinbart?
Dazu zählen insbesondere Bürgschaften, Garantien, Quellcode-Hinterlegungen, Herausgabeansprüche für Betriebsdaten oder Rechte zur Übernahme der technischen Systeme.**
- 19. Steht der Magistrat bereits mit dem NVV, dem Land Hessen, dem Fördermittelgeber, der Deutschen Bahn oder anderen Kommunen in Verbindung, die vergleichbare Anlagen der V-Locker AG betreiben?**

20. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, den Betrieb des Fahrradparkturms dauerhaft sicherzustellen?

Werden bereits Gespräche mit möglichen Ersatzbetreibern, Wartungsunternehmen, Softwaredienstleistern oder potenziellen Erwerbern der V-Locker AG geführt?

21. Welche zusätzlichen Kosten könnten der Stadt entstehen, falls kurzfristig ein neuer Betreiber oder technischer Dienstleister beauftragt oder die Anlage technisch umgerüstet werden muss?

22. Besteht aus Sicht des Magistrats das Risiko, dass der Fahrradparkturm ganz oder vorübergehend außer Betrieb genommen werden muss?

Falls ja: Welche Übergangslösung für sichere Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof Treysa ist vorgesehen?

23. Wie und wann wird die Stadt die Nutzerinnen und Nutzer über mögliche Einschränkungen, Störungen, Änderungen der Buchungsmöglichkeiten oder eine vorübergehende Außerbetriebnahme informieren?

24. Welche konkreten Schritte hat der Magistrat seit Bekanntwerden der Überschuldungsanzeige eingeleitet und welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen?

Angesichts der erheblichen öffentlichen Investitionen, der möglichen Auswirkungen auf Fördermittel sowie der Bedeutung einer verlässlichen Fahrradabstellanlage am Bahnhof Treysa bittet die CDU-Fraktion um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage und um Information der Stadtverordnetenversammlung über alle wesentlichen weiteren Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schenk', written in a cursive style.

Karsten Schenk
CDU Partei- und
Fraktionsvorsitzender